

Mittelschul- und Berufsbildung  
Amtsleitung, Herr Marc Kummer  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

10. Januar 2013

## **Entlastung für die Ausbildung von Berufsschullehrpersonen für allgemeinbildenden Unterricht**

Sehr geehrter Herr Kummer

Bereits vor etwa zwei Jahren haben wir Stellung genommen zur Ungleichbehandlung in Bezug auf die Entlastung während der Ausbildung zur Berufsschullehrperson für Berufskunde und für den allgemeinbildenden Unterricht.

Da unser Verband in der letzten Zeit wiederholt von einigen unserer studierenden Mitglieder aus dem Kanton Zürich auf die gängige Praxis angesprochen worden ist, erlauben wir uns, nochmals mit diesem Anliegen an Sie heranzutreten.

Es ist für uns und unsere Mitglieder nicht nachvollziehbar, weshalb in der Behandlung zwischen ABU- und BK-Lehrpersonen unterschieden wird.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

ABU-Lehrpersonen, die in Ausbildung sind, sind die gleichen Entlastungen zu bieten, die auch die berufskundlichen Lehrpersonen in Anspruch nehmen können!

In Ihrer Mitteilung an die Rektoren und Rektorinnen der kantonalen Berufsfachschulen vom 23. 12. 2010 argumentieren Sie, dass die Rekrutierung für die berufskundlichen Fächer in gewerblich-industriellen Berufen immer schwieriger wird und die zwei bis drei Jahre dauernde Ausbildung in der Regel mit einem grösseren Lohnausfall verbunden ist. Mit der Bewilligung eines bezahltenurlaubes soll dieser besonderen Situation begegnet werden.

Dies trifft sicherlich zu. Diese Feststellung impliziert jedoch, dass die Rekrutierung von Lehrpersonen für die Allgemeinbildung kein Problem darstellt.

Dies sehen wir entschieden anders. Es darf nicht das Ziel sein, einfach alle vakanten Stellen besetzen zu können. Im Gegenteil. Wie für die berufskundlichen Fächer müssen auch für die Allgemeinbildung bestens geeignete, qualifizierte und motivierte Lehrkräfte gefunden und angestellt werden, damit die

hohen Qualitätsanforderungen erfüllt oder sogar übertroffen werden können. Nur so ist es möglich, den hohen Standard der beruflichen Grundbildung weiterhin zu halten und zu verbessern. Die Ausbildung zum/zur eidgenössisch diplomierten Berufsschullehrer(-in) ABU ist dabei mit einem genau so hohen Lohnausfall verbunden, wie die Ausbildung zur Berufsschullehrkraft in den berufskundlichen Fächern. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil das aktuelle Durchschnittsalter in den beiden Ausbildungsgängen laut unseren Informationen ähnlich hoch ist.

Bei der gängigen Praxis sind angehende ABU-Lehrpersonen momentan fast gezwungen, neben dem Studium ein möglichst hohes Pensum an ihrer Berufsschule zu übernehmen und möglichst viele Module in möglichst kurzer Zeit zu absolvieren, um den Lohnausfall so gering wie möglich zu halten. Dies muss fast unweigerlich zu einem Qualitätsverlust führen.

Im Sinne einer qualitativ hochstehenden und profunden Berufsbildung hoffen wir, dass Sie unseren Antrag wohlwollend prüfen und gutheissen.

Freundliche Grüsse

Präsident SVABU

Mathias Hasler